**Zeitschrift:** Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen **Herausgeber:** Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

**Band:** 12 (1917)

Heft: 9

**Artikel:** Frauen in Geschwornen-Gerichten

Autor: M. H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-351376

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

trag einzubringen über eine Revision der Kantonsversassung im Sinne des gleichen Stimmrechts und der gleichen Wählbarkeit für Schweizerbürgerinnen wie für Schweizerbürger in allen Angelegenheiten und für alle Aemter des Kantons, der Bezirke und Gemeinden.

# Frauen in Geschwornen-Gerichten.

Zur Frage der weiblichen Geschworenen haben die Wiener Genossinnen am 25. Juli in einer Bersammlung Stellung genommen. Genosse Hilberand führte im einleitenden Referat auß: "Es war, als ob die Spiehbürger auß vergangenen Jahrhunderten aufgestanden wären, um zegen die Rechte der Frauen Stellung zu nehmen. Wan fürchtet vor allem, daß die Frauen zuviel nach Empfinden urteilen. Ja, wäre es denn ein so schreckliches Unglück, wenn in die jetzige Justiz mehr Gefühl hineinkäme? Von Gefühllosigkeit in der Justiz haben wir gerade genug zu spüren bekommen.

Genossin Schlesinger hob vor allem hervor, daß die Forderung, Frauen als Geschworene zuzulassen, keine frauenrechtlerische Sache sei, sondern "wir stellen sie im Namen der Demofratie". Den Frauen würde mit der Besetzung zum Geschwornenamt die schwere Pflicht auferlegt, daß sie als Richter über die Opfer einer schlechten Gesellschaftsordnung urteilen sollen. Die unbemittelte Klasse kommt viel leichter mit dem Gesetz in Konflikt, wie die, die alles im Ueberfluß hat, der es an nichts gebricht. Und wer sind die Richter und Geschwornen, die über diese Ungliicklichen urteilen? Angehörige der besitzenden Klasse, die nie empfunden haben, was die Not aus einem Menschen machen kann. Unsere Justiz ist auch eine Geschlechtsjustiz. Denken wir an die Kindesmörderin! Hier geht der Mann, der doch an dem Verbrechen mitschuldig ist, nicht nur ganz straflos aus, sondern es kann sich auch fügen, daß er gegen die Mutter seines Kindes als Richter oder verurteilender Geschworner auftritt, wie es Leo Tolstoi in seinem Roman "Auferstehung" so erschütternd schildert. Wir verlangen also, daß auch Frauen als Geschworne wirken sollen, nicht aber ernannte, sondern auf Grund des allgemeinen und direkten Wahlrechts gewählte Geschworne, weil wir wissen, daß die reiche Frau für die Empfindungen der notleidenden Frau, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist, wenig Verständnis haben wird. . .

Hierauf wurde folgender Beichluß gefaßt:

Die Frauenbersammlung anerkenat freudig, daß in der letzen Tagung des Karlamentes zu verschiedenen Walen die Ausdehnung der politischen Rechte auf die Frauen gesordert worden ist. Sie erwartet, daß die Genossen der Fraktionen im Reichsrat, in den Landtagen und Gemeinden in der Durchsehung der Forderungen nicht erlahmen, die den Frauen das gleiche Recht sichern. Sine besondere Pflicht des Karlamentes erblich die Versammlung darin, daß endsich der § 30 des Vereinsgesetzgestrichen, den Frauen das gleiche Vertretungsrecht sür alle gestelsgebenden und verwaltenden Körperschaften eingeräumt und daß fünstig die Wahl von Geschwornen auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes ohne Unterschied des Geschliechtes vorgesehen werde.

Wir freuen uns über den Kampfesmut unserer österreichischen Schwestern zur Erlangung ihrer politischen Gleichberechtigung mit den Männern im Staate. Friedrich Ablers Tat, die nichts anderes war, als der Aufschrei des gequälten, blutig unterdrückten Prosetariats, hat sie zu erneutem Hande des Standrechts, wo ein paar gedankenlos gesprochene Worte, das Nichtlüsten eines Hutes und dergleichen harmlose Vergehen Männer, Frauen und Kinder in den Kerker und sogar unter den Galgen zu bringen vermochten, die Frauen sich wieder auf ihre Wenschenrechte besinnen.

## Etwas aus der Geschichte des Antimilitarismus.

Wer etwa meint, die "Antimilitaristen" das seien Leute, Anhänger der "allermodernsten Arbeiterbewegung", und man kenne solche erst im 20. Jahrhundert, dem wollen wir etwas aus der "Geschichte des Sozialismus in England" von M. Beer in Erinnerung rusen:

"Auch der Antimilitarismus, für den schon im Jahre 1793 in Schottland agitiert wurde, gewann im Jahre 1796 in England an Anhängern. Es wurden Flugblätter und Proklamationen verbreitet, in denen die Soldaten und Matrosen ausgesordert wurden, sich mit dem Bolke sür die Freiheit zu vereinigen. In den Fahren 1796 und 1797 brachen in der in den heimischen Gewässern stationierten englischen Flotte umfassende Meutereien aus, die — nach einem dem Parlament unterbreiteten Geheimbericht — zum Teile auf die Agitation der Revolutionäre zurückgesührt wurden.

Die Agitation veransaßte die Regierung im Jahre 1797, ein Geset annehmen zu lassen, das die Ausreizung von Soldaten und Matrosen zum Ungehorsam und zur Meuterei sowie dibnahme von ungesetzlichen Siden, wie sie dei geheimen Verdindungen im Schwange waren, mit den schwersten Strasen belegte. Auf Grund dieses Gesetzes wurden im März mehrere Syndikalisten wegen Veröffentlichung und Verbreitung eines antimilitaristischen Aufruses unter Antsage gestellt und zu verschiedenen Gesängnisstrasen verurteilt. In den Jahren 1790 bis ungefähr 1820 herrschte von Zeit zu Zeit water den besitzung immer auf eine gesügige parlamentarische Mehrheit für ihre Ausnahmegeses rechnen durzte. Auf Grund des Gestes vom Jahre 1797 wurde ein Revolutionär namens Fuller im selben Jahre zum Tode verurteilt und hingerichtet. Er hatte eine antimilitaristische Proklamation verbreitet und einen Soldaten der Coldstream-Garde in London für seine Ziele gewonnen. Fullers Broklamation lautete:

"Brüder und Mitbürger! Wir, bas Bolf von Großbritannien, euere Freunde, euere Landsleute, euere Leibensgenoffen, bitten euch, für einige Minuten euere Bajonette und Flinten beiseite zu legen und fich als Menschen zu fühlen. Stedt bas Schwert bes Morbes in die Scheibe! Hört auf, Meuchelmörder euerer Mitmenschen zu sein! Wir ersuchen euch, uns als euere Freunde zu betrachten und uns mit Aufmerksamkeit zuzuhören. Unser Land blutet aus allen Poren. Das Bolk versinkt ins Glend. Die herrschenden, die sich eurer bedienen, bedrücken uns bis aufs Blut. Soret alfo! Ihr sowohl wie bas Bolt leibet, und alle befinden wir uns in Bebrängnis. Warum follen wir noch unfer gemeinfames Glend vermehren burch Uneinigkeit und Feindschaft? Warum follen wir einander zerfleischen, wenn boch alle unter berfelben Grausamkeit leiden und demselben Lande, demselben Bolke angehören? Reichen wir uns die Hände als Freunde, und aus dieser Freundschaft wird bie Freiheit entspringen, bie bem Solbaten wieber fein heim und seine Familie gurudgeben und bei ihm bie Stelle von Kaserne und Thrannei einnehmen werden . . . Die Beit ber Freiheit naht heran. Auf ben Ruinen ber Thrannei baut die Bernunft einen Balaft der Bereinigt euch mit Glüdseligkeit für alle Nationen . . . ben Bebrudten gegen bie Bebruder und beichleunigt bie Schritte ber Freiheit . . . Gebenkt, baß Morb Morb bleibt, auch wenn ihr auf Befehl ber Thrannen schießt. Ihr könnt bem Urteil ber sozialen Gerechtigkeit nicht entgehen. Deshalb bitten wir euch, das Mordhandwerk abzulegen. Mögen die Solbaten die Rechte ber Bürger schüten und wir werden euch gegen die Ungerechtigkeiten, die ihr von eueren Vorgesetzten erleidet, in Schut nehmen. Wenn ihr euch felbft achtet, so macht euere Flinten zu Mitteln bes sozialen Friebens. Wir begrußen euch in aller Bruderlichkeit. Seid einig, ausdauernb und frei!

Man merkt der Proklamation ihr über hundertjähriges Alter durchaus nicht an. Sie könnte heute geschrieben worden sein. Sie ist nicht so derb wie G. Stutz, "Aufruf an die Schweizersoldaten", aber dafür grundsätlicher, wärmer und hinreißender.

Die Zipikisation, die Kultur hat es aber nicht nur in England, sondern in allen kapitalistisch-imperialistischen Staaten herrlich weit gebracht in diesen hundert Jahren.